

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Lebenslicht Seniorenhilfe – Inhaberin Enise Yazgan

#### 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Dienstleistungsverträge zwischen Lebenslicht Seniorenhilfe (nachfolgend „Auftragnehmerin“) und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“), soweit nicht ausdrücklich und in Textform abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

#### 2. Leistungsumfang

Lebenslicht Seniorenhilfe bietet ausschließlich nicht-pflegerische Unterstützungs- und Entlastungsleistungen im Alltag an (z. B. Haushaltshilfe, Alltagsbegleitung, Einkaufsunterstützung, soziale Betreuung).

Pflegerische Tätigkeiten (z. B. Grundpflege) sowie medizinische Behandlungspflege (z. B. Verbandswechsel, Medikamentengabe) sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 3. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages oder durch Bestätigung in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) nach mündlicher bzw. telefonischer Vereinbarung zustande.

#### 4. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die im Vertrag jeweils vereinbarten Stundensätze bzw. Leistungspauschalen.

(2) Die Leistungserbringung und Abrechnung kann auf zwei Arten erfolgen:

- **a) Direktabrechnung mit der Kasse:** Sofern ein Anspruch auf Entlastungsleistungen oder Verhinderungspflege nach dem SGB XI besteht und der Auftraggeber der Auftragnehmerin eine entsprechende Abtretungserklärung erteilt, rechnet die Auftragnehmerin die erbrachten Leistungen direkt mit der zuständigen Pflege- bzw. Krankenkasse ab. Reicht das Guthaben bei der Kasse nicht aus oder lehnt diese eine Kostenübernahme ab, bleibt der Auftraggeber für die Bezahlung der restlichen Vergütung zahlungspflichtig.
- **b) Vorkasse / Selbstzahler:** Rechnet die Auftragnehmerin nicht direkt mit der Kasse ab, geht der Auftraggeber in Vorkasse. Er erhält eine Monatsrechnung über die erbrachten Leistungen, bezahlt diese direkt an die Auftragnehmerin und reicht die Rechnung anschließend selbst zur Kostenerstattung bei seiner Pflege- oder Krankenkasse ein.

(3) Sofern nicht anders vereinbart, wird monatlich im Nachhinein abgerechnet. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

#### 5. Terminabsagen und Ausfall

(1) Vereinbarte Termine können bis spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Beginn kostenfrei abgesagt werden.

(2) Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen des Auftraggebers am vereinbarten Einsatzort behält sich die Auftragnehmerin vor, die ausgefallene Zeit in Rechnung zu stellen, es sei denn, die Absage erfolgt unverschuldet aufgrund eines unvorhersehbaren und wichtigen Grundes (z. B. akute Krankenhausaufnahme).

## **6. Verhinderung der Auftragnehmerin**

Bei Krankheit oder sonstiger unverschuldeter Verhinderung der Auftragnehmerin wird der Auftraggeber unverzüglich informiert. Die Auftragnehmerin bemüht sich in diesem Fall um die Vereinbarung eines zeitnahen Ersatztermins.

## **7. Haftung**

(1) Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

(2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt.

(3) Für im Haushalt des Auftraggebers befindliche Wertgegenstände, Bargeld oder Schmuck wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden wurde von der Auftragnehmerin vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

## **8. Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt streng nach den gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, BDSG). Ergänzende Details ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung, die dem Auftraggeber bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.

## **9. Laufzeit und Kündigung**

(1) Sofern vertraglich keine befristete Laufzeit vereinbart wurde, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. Brief, E-Mail).

## **10. Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Textform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Kunde/Kundin:** \_\_\_\_\_